

Aus Koordinationsgründen mit dem UVEK-Bericht 20.1394.02 «Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel» wird Dringlichkeit beantragt.

In Erfüllung der Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme erarbeitete der Regierungsrat den Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB [Schreiben Nr. 20.1394.01]. Die optimierte zeitliche Planung sieht eine Umsetzung des Vorhabens im Projektperimeter binnen fünfzehn Jahren vor. Die UVEK steht hinter dem Zeitplan und spricht sich für den geplanten Fernwärme-Ausbau innert 15 Jahren aus. Sie gibt diesem Zeitplan höchste Priorität. Sie verlangt jedoch zusätzliche Begleitmassnahmen, damit langfristig die Belastungen durch Baustellen reduziert sowie die Gestaltungspotentiale genutzt werden.

Durch den Fernwärme-Ausbau entstehen gemäss Schätzung des Regierungsrates rund 60 Baustellenkilometer (entspricht ca. 20% des Strassennetzes) in den nächsten 15 Jahren, oder 45 zusätzliche Baustellen pro Jahr. Damit dieser Zeitplan eingehalten werden kann, wird teilweise von den im Geschäftsmodell Infrastruktur hinterlegten Fristen abgewichen. In diesem Zusammenhang schätzt der Regierungsrat Kosten von mindestens 65 Mio. Franken für die Entschädigung von Restwerten bestehender, anderer Infrastruktur.

Im Zusammenhang mit der leitungsgebundenen Wärmeversorgung sind oft substanzielle Eingriffe im Strassenraum nötig. Gemäss heutiger Schätzung seitens BVD würden 50 bis 85% der Fernwärme-Baustellen ohne Nutzung von Synergien mit anderen Baumassnahmen und ohne Ausschöpfung möglicher Gestaltungspotenziale durchgeführt.

Die UVEK fordert mit dieser Motion im Hinblick auf die baulichen Massnahmen ein koordinierteres Vorgehen. Wenn ohnehin in den kommenden Jahren rund 20% des Strassennetzes umgebaut werden, soll anstelle von 1:1-Ersatzgestaltungen das Potenzial für Umgestaltungen im öffentlichen Raum ausgeschöpft und durch die Nutzung von Synergien die Anzahl Baustellen langfristig reduziert werden. Die zwei Anliegen ergänzen sich. Die Kommission hat das Gebot zum koordinierten Ausbau der Fernwärme im Grossratsbeschluss zur Genehmigung und Finanzierung der Investitionen der IWB verankert und möchte den Regierungsrat mit dieser Motion zu den dafür nötigen Massnahmen verpflichten.

Erstes Ziel der Begleitmassnahmen: Dank Nutzung von Synergien die Anzahl Baustellen und damit negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und Bevölkerung übers Ganze betrachtet reduzieren.

Die Zahl der im Rahmen des Ausbaus der leitungsgebundenen Wärmeversorgung unkoordinierten Baustellen von prognostiziert bis zu 85% soll auf einen tieferen Wert gesenkt werden, um nach den 15 Jahren weniger Baustellen zu haben und damit auch die Baustellenfrequenz langfristig zu reduzieren.

Zweites Ziel der Begleitmassnahmen: Umgestaltungspotenziale nutzen, Begrünungsmöglichkeiten ausschöpfen und wenigstens nicht verunmöglichen (ober- und unterirdisch).

Unter Umgestaltungspotenzialen versteht die UVEK mögliche Massnahmen zu Gunsten der Lebensqualität (Stadtklima, Lärmschutz und Aufenthaltsqualität) und der gesetzlich verankerten Förderung und Bevorzugung des umweltfreundlichen Verkehrs (USG §13ff).

Konsequenz: Die UVEK fordert mit dieser Motion demnach eine Triage zur Nutzung von Synergien zur langfristigen Baustellenreduktion sowie zur Ausschöpfung von Umgestaltungspotenzialen. Diese Triage soll sofort nach Überweisung der Motion angegangen und deren Umsetzung soll mit dem Fortschreiten des Fernwärmeausbaus geschehen. Es ist ferner zu prüfen, ob Massnahmen mit ökologischem Wert und im Sinne der Stadtklima-Adaption über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden können.

Die UVEK beauftragt den Regierungsrat darum, folgende Punkte an die Hand zu nehmen:

1. Eine Verstärkung der Koordinationsaktivitäten bei Fernwärme-Baustellen zur Nutzung des Gestaltungspotenzials und langfristigen Baustellenreduktion;

2. Eine Konzeption gemäss den obigen Zielen (Baustellenanzahl und Frequenz reduzieren und Potenziale nutzen bzw. nicht verunmöglichen) auszuarbeiten inkl. Sicherstellung des Ressourcenmehrbedarfs (Personal, Sachmittel, Plafond) für den Zeitraum des Fernwärmeausbaus gemäss Ratschlag unter Berücksichtigung der Einhaltung des Ziels einer Umsetzung in 15 Jahren. Die Konzeption zeigt die finanziellen Folgen auf.
 - a. erstmals auf das Budget 2023 für die bereits laufende Startphase
 - b. binnen zwölf Monaten für die verbleibenden Jahre;
3. Zu prüfen, aus welchen Quellen die Projektphasen (Planung, Projektierung, Umsetzung) finanziert werden können;
4. Dem Grossen Rat alle drei Jahre zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten in Zusammenhang mit dem Fernwärmenetzausbau zu berichten.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident